

Positionspapier: Einordnung des Attentats in Solingen am 23.08.2024

Am 23.08.2024 hat ein Mann in Solingen durch einen Messerangriff drei Menschen getötet und sechs verletzt. Daesh (IS) bekennt sich zu der Tat, der mutmaßliche Täter ist ein syrischer Staatsangehöriger, der 2022 als Geflüchteter in die EU eingereist ist. Da seine Einreise über Bulgarien erfolgte, wäre nach geltendem EU-Recht (Dublin Verordnung) Bulgarien für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig gewesen, eine Abschiebung konnte allerdings nicht durchgeführt werden, sodass der Mann in Deutschland subsidiären Schutz erhielt.

Der Flüchtlingsrat Berlin verurteilt die Tat und spricht sein Mitgefühl für die Opfer und deren Familien aus. Der aus der Tat resultierenden politischen und medialen Debatte steht der Flüchtlingsrat Berlin dennoch sehr kritisch gegenüber. Wir lehnen jegliche Generalisierungen und Rassismen gegenüber Geflüchteten, Menschen mit Migrationsgeschichte und muslimisch gelesenen Menschen ab. Die Tat einer Einzelperson lässt in keinsten Weise einen Rückschluss auf geflüchtete Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder muslimisch gelesene Menschen im Allgemeinen zu.

Statt Menschen auf Grund ihrer (vermeintlichen) Herkunft unter Generalverdacht zu stellen und ihre Rechte weiter einzuschränken, sollten bei der Erarbeitung politischer Konsequenzen Hintergründe von Radikalisierung und psychischer Erkrankung im deutschen Asylsystem gesucht und ausgewertet werden. Zunehmende Kürzungen im sozialen Bereich, insbesondere in der psychosozialen Versorgung von geflüchteten Menschen, aber auch in den zunehmend desolaten Situationen in den Wohnheimen führen zu einer Prekarisierung von psychischen Auffälligkeiten, gleichzeitig fehlt es an Prävention von Radikalisierung. Hinzu kommt, dass das deutsche Asyl- und Migrationssystem, durch einen Mangel an Identifikation von Hilfebedarfen, Personalmangel und menschenunwürdigen Bedingungen in Behörden und Unterkünften Belastungsfaktoren und Vulnerabilität erhöht, statt Unterstützung zu bieten. Ein System, das Menschen handlungsunfähig macht und in menschen-unwürdigen Bedingungen ausharren lässt, verstärkt dabei psychische Belastung und Erkrankung, Wut und Radikalisierung, anstatt diese zu bekämpfen. Als Flüchtlingsrat Berlin fordern wir daher eine Rücknahme der Sozialkürzungen, einhergehend mit signifikanten Investitionen in Prävention und psychosoziale Versorgung.

Fatale politische Debatte mit schwerwiegenden menschenrechtlichen Folgen

Im Nachgang der Tat kam es bereits zu vielen sehr populistischen medialen Debatten und in Folge dessen politischen Beschlüssen, die der Flüchtlingsrat Berlin schärfstens kritisiert. Am 30.08.2024 kam es vermutlich zu einer Abschiebung von afghanischen Staatsangehörigen, die hier in Deutschland strafrechtlich verurteilt wurden nach Afghanistan. In einem funktionierenden Rechtsstaat sollte eine Abschiebung kein mögliches Strafmaß darstellen. Während dies zu einer eigentlich unzulässigen Doppelbestrafung der Verurteilten führt, werden diese im Falle von Afghanistan der Gefahr von Verfolgung, Folter und Tod im Zielland der Abschiebung ausgesetzt. Gleichzeitig ist die Gefahr, die von einem*r Straftäter*in ausgeht dadurch nicht minimiert, sondern wird lediglich geografisch verschoben. Hinzu kommt, dass es für deren Umsetzung einer Kooperation und somit Legitimierung von Terrorregimen wie den Taliban in Afghanistan bedarf, welche auch einsetzt, wenn lediglich „über Bande“ verhandelt wird. Die getroffenen politischen Entscheidungen, die Menschenrechte geflüchteter Personen weiter einschränken, bestärkt eine von der Rechten vorangetriebene politische und gesellschaftliche Diskussion, die der Demokratie signifikant schadet und Vorurteile und Rassismen innerhalb der Gesellschaft verstärkt, anstatt diese zu bekämpfen. Durch die immer radikaleren Aussagen einiger Politiker*innen wird Angst und Misstrauen geschürt, womit Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte öffentlich in Frage gestellt werden.